

„Der Sperrvermerk im Doppelhaushalt 2019/2020 bezüglich der für die Förderung der Beratungsarbeit der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. zur Verfügung stehenden Mittel (Produkt 0.50.60, in 2019 und 2020 jeweils 15.000 €) wird unter der Maßgabe aufgehoben, dass die im Entwurf vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. und dem Rhein-Sieg-Kreis kurzfristig abgeschlossen wird.“